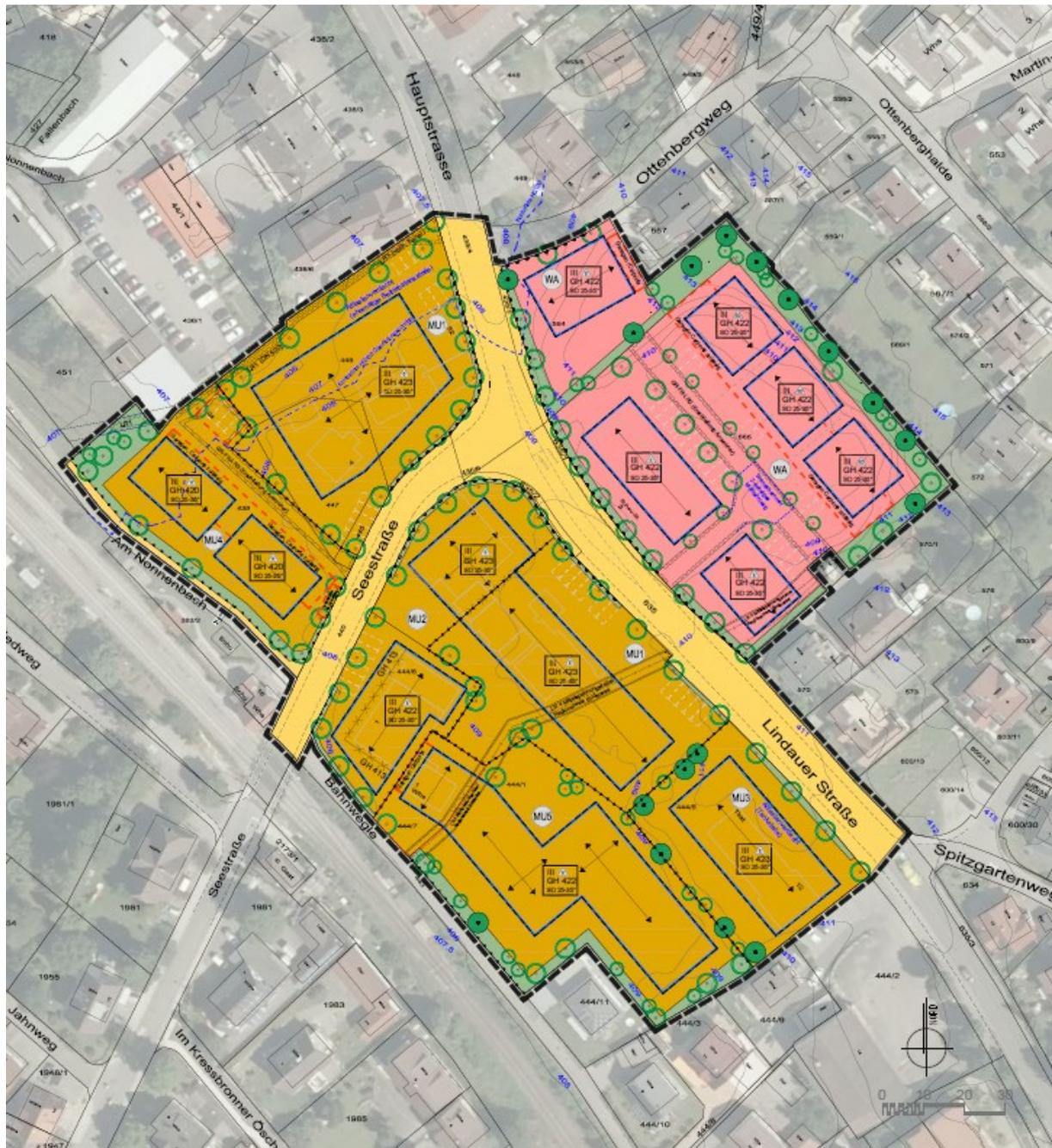


**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Kressbronn am Bodensee
über die Veröffentlichung des Bebauungsplans „Seestraße“
(Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Planentwurfs)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat in seiner Sitzung am 27. September 2023 die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Seestraße“ mit örtlichen Bauvorschriften hierzu gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bauleitplans und der Begründung **vom 13. Oktober 2023 bis zum 13. November 2023** im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können unter der Internetadresse <https://www.kressbronn.de/politikverwaltung/bauleitplanung/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/> eingesehen werden.

Lageplan:



Gemarkung: Kressbronn a. B.

Lage: Seestraße/Hauptstraße/Lindauer Straße

Stand: 14.08.2023

Verfahrensart:

Das Bebauungsplanverfahren wird im sogenannten beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Die Voraussetzungen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB werden erfüllt, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, die der Nachverdichtung dient.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von

- einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB
- einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB

- der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind
- von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB

abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel dieser Planung ist es, eine städtebaulich verträgliche Bebauung nach Art und Maß der Nutzung zu regeln und die vorhandene Mischung mit Wohn- und Arbeitsstätten zu sichern. Ebenso ist auch die Funktionsfähigkeit des Gebiets hinsichtlich des fließenden und ruhenden Verkehrs zu sichern. Dies kann nur durch einen Bebauungsplan sichergestellt werden.

Hinweis:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen auch im Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen im Rathaus (Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Kressbronn a. B., 28. September 2023

gez.

Daniel Enzensperger
Bürgermeister